

Fünfzehnte und Sechzehnte Änderung

in Kraft getreten am 01.09.2012

Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“

gemäß Beschlüssen in den Planungsausschusssitzungen vom 24.11.2011 und 26.04.2012

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 15.08.2012

Die 15. und 16. Änderung ersetzen die 12. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das bisherige Teilkapitel B V (neu) 3.1 „Erneuerbare Energien“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2 „Erneuerbare Energien“.